

N i e d e r s c h r i f t

der 08. Sitzung des Kreistages des Landkreises Oberhavel in der vierten Wahlperiode

SITZUNGSORT: Sitzungssaal der Kreisverwaltung des Landkreises Oberhavel in
16515 Oranienburg, Havelstraße 3

SITZUNGSZEIT: Mittwoch, dem 09.12.2009 von 15:00 Uhr bis 18:05 Uhr

ZU DEN EINZELNEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN:

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 1:

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der form- und fristgemäßen Ladung

Der Vorsitzende des Kreistages, Herr Karsten Peter Schröder, eröffnet am Mittwoch dem 09. Dezember 2009 um 15:00 Uhr in Oranienburg im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in der Havelstraße 3 die 08. Sitzung des Kreistages des Landkreises Oberhavel in der vierten Wahlperiode.

Er begrüßt die Abgeordneten, den Landrat, die Beigeordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Zuhörer und Gäste sowie die Vertreter der Medien.

Die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgemäße Ladung zur Sitzung werden vom Vorsitzenden festgestellt.

Von den 57 Mitgliedern des Kreistages sind zu diesem Zeitpunkt 41 Abgeordnete und der Landrat anwesend, das entspricht einer Anwesenheit von 73,69 %. Der Kreistag ist damit beschlussfähig.

Die Anwesenheitsliste über die Teilnahme der Abgeordneten des Kreistages liegt als Anlage 01 der Niederschrift bei.

Folgende Unterlagen wurden für die Sitzung an die Abgeordneten übergeben und sind Anlage zur Niederschrift.

am 02. November 2009

Vorlage Nr. 01395/BV/2009

Vorlage Nr. 01399/BV/2009

am 06. November 2009

Vorlage Nr. 01372/BV/2009

am 09. November 2009

Vorlage Nr. 01396/BV/2009

am 13. November 2009

Vorlage Nr. 01392/BV/2009

am 20. November 2009

Vorlage Nr. 01407/BV/2009

am 27. November 2009

Vorlage Nr. 01411/BF/2009

Vorlage Nr. 01412/BF/2009

Einladung mit Tagesordnung zum 09.12.2009

am 01. Dezember 2009

Korrektur zur Vorlage Nr. 01407/BV/2009

am 04. Dezember 2009

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Vorlage Nr. 01396/BV/2009

am 09. Dezember 2009

Änderungsantrag der Fraktion FDP zur Vorlage Nr. 01396/BV/2009

Antrag der Fraktion Grüne/FWO zur Überprüfung der Kreistagsabgeordneten nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)

Änderungsantrag des Abgeordneten Herrn Zitzmann zur Vorlage Nr. 01407/BV/2009

Übergabe der Ernennungsurkunde an den Landrat

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 30. September 2009 Herrn Karl-Heinz Schröter zum Landrat des Landkreises wieder gewählt.

Gemäß § 127 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg erfolgt die Ernennung des Landrates durch den Vorsitzenden des Kreistages.

Der Vorsitzende des Kreistages bittet den Landrat gemäß § 52 Abs. 2 des Beamtengesetzes für das Land Brandenburg folgenden Diensteid zu sprechen:

Diensteid:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Brandenburg und die Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Vorsitzende des Kreistages überreicht dem Landrat Herrn Karl-Heinz Schröter die Ernennungsurkunde.

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 2:

Bestätigung der Tagesordnung

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass

- von der Fraktion Grüne/FWO zur heutigen Sitzung ein Antrag auf Überprüfung der Kreistagsabgeordneten nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) vorliegt,
- eine Dringlichkeit nach Geschäftsordnung nicht vorliegt,
- die Fraktion ihren Antrag dennoch begründen wird.

Der **Abgeordnete Herr Ditt** erklärt u. a., dass

- aus Sicht seiner Fraktion eine moralische Dringlichkeit zur Überprüfung der Abgeordneten vorliege,
- es durch Vorkommnisse auf landespolitischer Ebene dringend angeraten ist, schnellstmöglich Klarheit für den Kreistag zu schaffen.

Der **Vorsitzende der Fraktion Grüne/FWO Herr von Gizycki** stellt den Antrag, den Beschlussantrag seiner Fraktion zur Überprüfung der Kreistagsabgeordneten als Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen.

Der **Landrat** führt aus, dass

- der neue Kreistag seit 1 ½ Jahren tätig ist,
- bisher eine Überprüfung der Abgeordneten des Kreistages für nicht Notwendigkeit erachtet wurde,
- dadurch weder dem Landkreis noch den Wählerinnen und Wählern des Landkreises ein Schaden entstanden ist, deshalb aus Sicht der Verwaltung keine Dringlichkeit geboten ist,
- die Beigeordneten und der Landrat im Jahre 2006 letztmalig durch die Gauck-Behörde überprüft wurden.

Herr Möller, Leiter des Fachbereiches Recht und Ordnung, ergänzt die Ausführungen des Landrates und erklärt, dass gemäß Kommunalverfassung die Tagesordnung erweitert werden kann, wenn eine Angelegenheit keinen Aufschub duldet. Keinen Aufschub duldet bedeutet, dass die Angelegenheit einen unmittelbaren Nachteil für den Landkreis nach sich ziehen würde, das hier offensichtlich nicht der Fall ist, folglich ist der Antrag abzulehnen.

Es besteht bei allen Fraktionen Einigkeit darüber, dass eine Überprüfung erfolgen sollte, dies aber gründlich zur nächsten Sitzung des Kreistages vorbereitet werden sollte. Möglich wäre, nach Aussage vom **Fraktionsvorsitzenden der CDU Herr Dr. Sadowski**, eine fraktionsübergreifende Vorlage einzubringen.

Abstimmung zur Dringlichkeit des Antrages der Fraktion Grüne/FWO:

Der Antrag wird mehrheitlich mit 10 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenenthaltung abgelehnt.

Da keine weiteren Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge zur Tagesordnung vorliegen. Ist über die Tagesordnung in folgender Fassung abzustimmen:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der form- und fristgemäßen Ladung
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bericht des Landrates über die Tätigkeit des Kreisausschusses und der Kreisverwaltung
- 4 Vorstellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010
- 5 Wiederwahl von Herrn Michael Garske zum Dritten Beigeordneten des Landkreises Oberhavel
- 6 Beschlussvorlagen der Kreisverwaltung
- 6.1 Gebührensatzung für die Benutzung von Einrichtungen des Rettungsdienstes des Landkreises Oberhavel
Vorlage: 01392/BV/2009
- 6.2 Durchführung des Rettungsdienstes im Landkreis Oberhavel
Vorlage: 01396/BV/2009
- 6.3 Stellenplanänderung 2009
Vorlage: 01407/BV/2009
- 6.4 Satzung über die Abfallgebühren (Abfallgebührensatzung) des Landkreises Oberhavel
Vorlage: 01372/BV/2009
- 6.5 Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Oberhavel (Abfallentsorgungssatzung) vom 08.12.2004 in der Fassung der Ersten Änderungssatzung zur Abfallentsorgungssatzung vom 13.12.2006
Vorlage: 01399/BV/2009
- 6.6 Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Landkreis Oberhavel für Amtshandlungen im Vollzug fleischhygienerechtlicher Vorschriften
Vorlage: 01395/BV/2009
- 7 Beschlussvorlagen der Fraktionen
- 7.1 Personelle Veränderung - Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Rettungswesen und Katastrophenschutz
Vorlage: 01411/BF/2009
- 7.2 Personelle Veränderung - Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Rechnungsprüfung und Petitionen
Vorlage: 01412/BF/2009
- 8 Anfragen aus dem Kreistag
- 9 Informationen des Vorsitzenden

Nicht öffentlicher Teil

10 Informationen der Verwaltung

Abstimmung:

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 3:

Bericht des Landrates über die Tätigkeit des Kreisausschusses und der Kreisverwaltung

Der Landrat informiert zu folgenden Themen:

Arbeit des Kreisausschusses:

In seiner Sitzung am 30. November 2009 hat der Kreisausschuss dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen:

- Gebührensatzung für die Benutzung von Einrichtungen des Rettungsdienstes des Landkreises Oberhavel,
- Beschlussvorlage zur zukünftigen Durchführung des Rettungsdienstes im Landkreis Oberhavel,
- Stellenplanänderung 2009,
- Satzung über die Abfallgebühren (Abfallgebührensatzung) des Landkreises Oberhavel,
- Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Oberhavel
- Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Landkreis Oberhavel für Amtshandlungen im Vollzug fleischhygienerechtlicher Vorschriften.

Weiterhin wurde in der Sitzung im nichtöffentlichen Teil des Kreisausschusses der Verkauf eines bebauten Grundstücks in Fürstenberg beschlossen.

Schwerpunkte der Verwaltungsarbeit:

- Umsetzung Konjunkturpaket II
Es wurden bislang bei der vom Land beauftragten ILB fast 1,4 Mio. € für den Landkreis insgesamt abgerufen. Für die Vorhaben im Landkreis wurden Mittelbedarfe in Höhe von knapp 6 Mio. € angemeldet.
Darüber hinaus wurden weitere Mittel aus dem Konjunkturpaket II, die über Landesförderprogramme bereitgestellt werden, für den Landkreis genutzt. So wurden für die Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ Fördermittel aus dem Ganztagschulprogramm beantragt und auch bewilligt. Diese 2 Projekte werden beide jeweils mit 4.500,00 € gefördert.
- Katastrophenschutzübung
Am 10. Oktober 2009 wurde die jährliche Katastrophenschutzübung mit rund 300 ehrenamtlichen Helfern der Katastrophenschutzeinheit „Sondereinsatzgruppe Sichtung/Behandlung/Technik“, die Personenauskunftsstelle, Mitarbeitern der Oberhavel Kliniken GmbH insbesondere vom Standort "Klinik Hennigsdorf" sowie anderer Bereiche durchgeführt.
Es waren 35 Statisten der Freiwilligen Feuerwehren als „Schwerverletzte“ im anspruchsvollen Programm eingebunden. Thema der diesjährigen Übung war „Massenanfall von Verletzten“, fortführend mit den Maßnahmen des Aufbaues und der Betreuung eines Verbandsplatzes, den Handlungen einer Personenauskunftsstelle und entsprechenden Maßnahmen in einem Krankenhaus (Klinik Hennigsdorf).
Innerhalb kürzester Zeit war die Einsatzbereitschaft der Sanitätskräfte hergestellt und konnten die Verletzten gesichtet, erstversorgt und dem Rettungsdienst zum Abtransport in die Klinik übergeben werden. Eine besondere Herausforderung musste die Klinik Hennigsdorf bewältigen. Neben dem normalen Tagesbetrieb mussten innerhalb kürzester Zeit alle Voraussetzungen getroffen werden, um diese große Anzahl Schwerverletzter stationär aufzunehmen. Es wurden dazu auch Ärzte, Krankenpflegepersonal und Techniker alarmiert, die zu dieser Zeit dienstfrei hatten.

In der Auswertung wurden sehr viele positive Aspekte benannt, allerdings war der eine oder andere noch verbesserungswürdig, das aber ist das Wesen dieser Übungen. Es sollen Schwachstellen vorab erkannt werden, um diese durch Ausbildung bzw. gezielte Neuinformationen und Ausrichtungen vor dem Ernstfall auszumerzen.
Der herzliche Dank richtet sich an alle Akteure und Beteiligten für die hervorragende Leistung.

- Eröffnung des Pflegestützpunktes

Mit Beschluss des Kreistages vom 8. Juli 2009 hat der Landkreis seine Bereitschaft erklärt, gemeinsam mit den Kranken- und Pflegekassen einen Pflegestützpunkt in Oranienburg zu eröffnen.

Nach langer, intensiver und fast fünf Monate dauernden Vorbereitungszeit konnte nunmehr der erste Pflegestützpunkt in Oranienburg übergeben werden. Nutznießer von dieser Maßnahme sind all jene Menschen, die sich Rat suchend in solcher Problemsituation an Sachkundige wenden wollen. Im Bevölkerungsschwerpunkt wurde eine solche Informationsmöglichkeit geschaffen.

- Bundesprogramm Kommunal-Kombi

Seit dem 2. April 2009 gehört Oberhavel zu den förderfähigen Regionen für das Bundesprogramm. Im Rahmen der Umsetzung wurde das dem Landkreis zugewiesene Stellenkontingent von 300 Stellen entsprechend der Bedarfsgemeinschaften in die Städte und Gemeinden verteilt und zugeordnet.

Der Landkreis selbst bewirtschaftet 30 Stellen.

Am 06. Mai 2009 wurde durch den Kreistag beschlossen, dass die kommunale Kofinanzierung nicht durch die einzelne Kommune, sondern durch den Landkreis Oberhavel zu erfolgen hat. Dieser Mehraufwand und die damit verbundenen Mehrkosten schlagen sich mit mehr als einem halben Prozentpunkt bei der Kreisumlage nieder.

Die Beantragung der Koko-Stellen ist eine sehr schwierige Aufgabe, zumal für jede einzelne Stelle die Bewertung und Beurteilung in Köln vorgenommen wird.

Mit heutigem Stand sind vom Landkreis Oberhavel insgesamt für Kommunal-Kombi 187 Anträge zur Bestätigung der Kofinanzierung des Landes sowie des Landkreises eingereicht. Bisher wurden davon 128 Projekte bewilligt, 40 Projekte wurden abgelehnt, 7 Projekte wurden zurückgezogen. 12 Anträge sind noch nicht vom Bundesverwaltungsamt beschieden.

Gegenwärtig sind 273 Stellen im gesamten Stellenkontingent des Landkreises gebunden, da oft bei einem Projekt mehr als ein Projektteilnehmer zu verzeichnen ist.

255 erwerbsfähige Hilfeempfänger konnten in Koko-Stellen vermittelt werden, also von den 273 sind schon 255 besetzt. Für 33 bewilligte Stellen sind noch Bewerbungsverfahren anhängig bzw. eine personelle Bestätigung durch das Bundesverwaltungsamt ist noch nicht erfolgt.

In der Kreisverwaltung selbst sind zum 1. Oktober 2009 18 Mitarbeiter in diesem Sonderprogramm tätig geworden. 14 Mitarbeiter davon sind in nachgeordneten Einrichtungen, vorwiegend an den Schulen, und 4 Mitarbeiter werden in der Kernverwaltung beschäftigt. Für einige Anträge im Rahmen des Stellenkontingentes des Landkreises steht die Bewilligung noch aus. Die Verwaltung geht aber davon aus, dass die insgesamt 300 Stellen, die zur Verfügung stehen, auch besetzt werden können. Besetzungsschluss ist am 31. Dezember 2009.

- Neue Influenza H1/N1

Wie bekannt, musste eine Schule im Mühlenbecker Land geschlossen werden.

Die seit 01. Mai 2009 bestehende namentliche Arztmeldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz für den Krankheitsverdacht wurde ab dem 14. November 2009 auf die namentliche Meldepflicht von Todesfällen geändert.

Die Labormeldepflicht bei Nachweis des Krankheitserregers besteht unverändert.

Seit Mitte Juli 2009 wurden im FB Gesundheit und Verbraucherschutz bis zum Bestehen der Arztmeldepflicht insgesamt 589 Verdachtsmeldungen an Neuer Influenza registriert.

Bis heute wurde in 345 Fällen der Verdacht durch den labordiagnostischen Erregernachweis bestätigt.

Im Rahmen einer Impfkaktion des Fachbereiches Gesundheit in der 44. und 45. KW (Ende Oktober/Anfang November) am Louise-Henriette-Gymnasium in Oranienburg und am

Oberstufenzentrum in Zehdenick wurde das Schlüsselpersonal des Landkreises geimpft (u. a. Feuerwehr, medizinisches Personal).

Unterstützt wurde die Impfkaktion durch die Oberhavel Kliniken GmbH aber auch durch niedergelassene Ärzte und Betriebsärzte. Bis zum Ende der vergangenen Woche wurden nachweislich 1.883 Freiwillige gegen die „Neue Influenza“ geimpft. Gegenwärtig werden durch das Gesundheitsamt 2x wöchentlich 2 Impftermine für Schlüsselpersonal-Nachzügler vergeben.

- Tagesmütter

In der Sitzung des Kreistages am 8. Juli 2009 wurde über eine neue Situation bei der Kinderbetreuung durch Tagesmütter informiert.

Die Kreisverwaltung wurde zu diesem Zeitpunkt darauf aufmerksam gemacht, dass sich mehrere Tagesmütter zusammengeschlossen hatten, um in Kita ähnlichen Verbänden deutlich mehr als 5 und bis zu 20 Kinder in Wohnungen zu betreuen.

Es wurde daraufhin hausintern das Bauordnungsamt bei der Bewilligung von Anträgen mit zu Rate gezogen.

Zugleich wurden die zuständigen Fachministerien angefragt. Nunmehr liegt die Antwort des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) aber auch des ehemaligen Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung vor. Sie haben gemeinsam geantwortet.

Zitat aus dieser Antwort:

*„Die Betreuung von **bis zu fünf** Tagespflegekindern in den Wohnräumen einer Tagespflegeperson unterfällt bauordnungsrechtlich **noch** dem Begriff „**Wohnen**“ und kann ohne besondere baurechtliche Genehmigung durchgeführt werden, ...*

... Nutzen jedoch mehrere Tagespflegepersonen gemeinsam eine oder mehrere unmittelbar benachbarte Wohnungen in einem Gebäude, um dort gemeinsam mehr als 5 Tagespflegekinder zu betreuen, so handelt es sich nicht mehr um Wohnnutzung. Vielmehr handelt es sich um eine Art der Nutzung, für die zur Vermeidung von Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen der Kinder oder der Allgemeinheit besondere Anforderungen gestellt werden können. Die baurechtlichen Anforderungen werden wegen der insoweit vergleichbaren Situation in der Regel denen kleiner Kindertagesstätten entsprechen.

... mehrere Tagespflegepersonen, die insgesamt mehr als 5 Kinder in einer Wohnung oder in mehreren unmittelbar benachbarten Wohnungen eines Hauses betreuen wollen benötigen eine Genehmigung zur Nutzungsänderung, sodass die Bauordnungsbehörde an dem jugendhilferechtlichen Genehmigungsverfahren zu beteiligen ist.“

Diese Schreiben wurden an alle Kreisverwaltungen aber auch in die vier kreisfreien Städte versandt. Es hat sich gezeigt, dass die Herangehensweise der Verwaltung im eigenen Hause quasi zur Blaupause für das Handeln im gesamten Land Brandenburg wurde.

Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den beiden Fachbereichen. Sie haben durch ihr Vorausschauen verantwortungsbewusst gehandelt.

- Auszahlung EU-Prämienzahlung in der Landwirtschaft 2009

Im Zuge der Wirtschaftskrise, von der auch die landwirtschaftlichen Betriebe getroffen wurden, u. a. auch durch die stark verfallenen Milchpreise, trug neben dem Bund (Senkung Agrardieselbesteuerung) auch der Landkreis durch Ermächtigung des Landes zur Sicherung der Liquidität der Betriebe bei.

Die sonst erst Anfang Dezember gezahlten Prämien, hier die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete sowie aus dem Kulturlandschaftsprogramm konnten bereits Mitte Oktober an die Betriebe ausgezahlt werden.

Ebenfalls wurde die Zahlung der Betriebsprämie um einen Monat vorgezogen, so dass bereits am 01. Dezember das Geld auf dem Betriebskonto gebucht werden konnte.

Die Gesamtsumme der vorgezogenen Zahlungen beläuft sich auf nahezu 20 Mio. €. Das ist eine große Verantwortung, die die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in wirklich kurzer Zeit zu schultern hatten. Dank gilt auch diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

- Ehrenamtspreis 2009

In der vergangenen Woche erfolgte durch die Mittelbrandenburgische Sparkasse gemeinsam mit dem Landkreis eine Ehrung von Bürgern des Landkreises. Es wurden auf Vorschlag der

Städte und Gemeinden besonders engagierte ehrenamtlich Tätige ausgezeichnet. Sie kamen aus den unterschiedlichsten Bereichen der Ehrenamtsarbeit.

Das Netz der ehrenamtlich Tätigen ist im Landkreis Oberhavel eng geknüpft. Leider geht man oftmals noch sehr sorglos mit diesen Menschen um. Es war Zeit sich bei ihnen zu bedanken. Dank gilt aber nicht nur den ehrenamtlich Tätigen, sondern auch der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, die es durch eine kleine finanzielle Unterstützung ermöglichte, dass die ausgezeichneten Bürger nicht nur einen Händedruck und Blumen, sondern auch eine kleine finanzielle Anerkennung für die bisher geleistete Arbeit erhalten haben.

- Kreismusikschule

Am 5. Dezember 2009 fand das traditionelle Weihnachtskonzert der Kreismusikschule in Zehdenick statt. Rund 80 Schülerinnen und Schüler hatten die Gelegenheit, ihr erworbenes musikalisches Können einem breiten Publikum zu präsentieren.

Am 12. Dezember 2009 findet das traditionelle Weihnachtskonzert in Oranienburg um 16 Uhr statt. In der Oranienburger Nicolaikirche werden u. a. der Kinderchor, das Blockflötenensemble, das Saxofonquartett, die Akkordeongruppe und das Jugendkammerorchester sowie zahlreiche Solisten Feststimmung verbreiten. Das Konzert in Oranienburg wird durch den Förderverein "Auftakt" unterstützt. An diesem Konzert werden rund 100 Schülerinnen und Schüler der Kreismusikschule teilnehmen und ihr musikalisches Können präsentieren.

Anfragen zum Bericht:

- Auf die Nachfrage vom **Abgeordneten Herrn Wendt**, ob die in der Reform der Pflegeversicherung benannte flächendeckende Einrichtung von Beratungsangeboten und Pflegestützpunkten sich auf das Territorium des Landes oder auf den Kreis bezieht, erklärt **Herr Garske**, dass der Begriff flächendeckend im Bereich der Pflegestützpunkte sowohl für das Land als auch für die Landkreise zutrifft. Für das Land ist es gesetzliche Pflicht flächendeckend diese zu errichten, während bei den Landkreisen dies eine freiwillige Aufgabe darstellt und deshalb nicht im Gesetz verankert werden konnte. Der erste Pflegestützpunkt ist im Landkreis Oberhavel errichtet und man wird jetzt Erfahrungen sammeln müssen, um dann zu prüfen, ob ein weiterer Ausbau im Landkreis Oberhavel als freiwillige Aufgabe durch den Landkreis notwendig ist.
- Der **Vorsitzende** ergänzt, dass mit dem Stützpunkt in Oberhavel der 7. Stützpunkt im Land Brandenburg eröffnet wurde.

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 4:

Vorstellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010

Der Dezernent für Finanzen und Umwelt Herr Dr. Gross führt zum Haushalt 2010 aus:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, Ihnen liegt der nunmehr dritte doppische Haushalt vor. Für einige ist es der erste Kreishaushalt überhaupt und dann noch in einer solchen schwierigen wirtschaftlichen Situation. Die zwei wichtigsten Erträge, die allgemein verwendbar sind, nämlich die Schlüsselzuweisung und die Kreisumlage werden durch gegenläufige Entwicklungen geprägt. Der deutliche Rückgang der Steuereinnahmen des Landes führt zu einer Verringerung der Verbundmasse und damit zur deutlichen Reduzierung der Schlüsselmasse insgesamt. Die Landkreise sind dabei mit 53 Mio. € betroffen, die Kommunen insgesamt mit 189 Mio. €.

Dem gegenüber stehen aber im Jahr 2008 kräftig gestiegene Steuereinnahmen bei den Städten und Gemeinden, die die Basis für die Kreisumlage 2010 sind. Wie auch in der Vergangenheit sind die Gemeinden des Landkreises Oberhavel deutlich überproportional an den Steuermehreinnahmen beteiligt. Eine für die Gemeinden erfreuliche Entwicklung.

Für den Landkreis wirkt sich dieser starke Anstieg der Steuerkraft seiner Gemeinden dahin aus, dass dem Landkreis die Schlüsselzuweisung drastisch reduziert wird. Grundlage dafür ist das brandenburgische Finanzausgleichsgesetz. In diesem ist festgelegt, dass sich die Landkreise ihren Finanzbedarf aus der Kreisumlage decken sollen. Erst wenn unter Anwendung des durchschnittlichen gewogenen Hebesatzes aller Landkreise auf die

Umlagegrundlage noch ein Finanzbedarf übrig bleibt, wird dieser zu 90 % durch die Schlüsselzuweisung ausgeglichen.

Was kommt bei dieser Betrachtung nun für den Landkreis Oberhavel für das Haushaltsjahr 2010 heraus?

Die Umlagegrundlage steigt um 12,6 Mio. € auf 218,2 Mio. €. Im Gegenzug wird die Schlüsselzuweisung um 13,7 Mio. € gesenkt, davon 11,2 Mio. € allgemeine Schlüsselzuweisung und 2,5 Mio. € investive Schlüsselzuweisung. Mit anderen Worten, die Zunahme der Umlagegrundlage, wovon nicht einmal die Hälfte in der Kreisumlage landet, wurde uns von der Schlüsselzuweisung abgezogen. Im Ergebnis ist also eine drastische Ertragseinbuße zu verzeichnen.

Die Erstattung der Kosten für die Eingliederungshilfe in Einrichtungen durch das Land war in der Vergangenheit als Bestandteil der Schlüsselzuweisung von der Steuerkraft im Landkreis abhängig und nicht von den tatsächlichen Kosten. Diese Verfahrensweise wurde von einem Gericht als rechtswidrig erkannt und das Land wurde aufgefordert, die Höhe der Erstattung in Abhängigkeit von den tatsächlichen Kosten vorzunehmen. Da in den letzten Jahren die Erstattung an den Landkreis immer unter den tatsächlichen Kosten lag, erwarten wir hier für 2010 einen Mehrertrag. Ebenso rechnen wir mit einem höheren Anteil an der Wohngeldeinsparung des Landes.

Die genannten Ertragserhöhungen reichen aber nicht aus, um den Einbruch bei der Schlüsselzuweisung auszugleichen. Trotz aller Sparmaßnahmen, die getroffen wurden, muss die Kreisumlage um 9,7 Mio. € erhöht werden.

Enthalten in diesen 9,7 Mio. € ist 1 Mio. € zusätzlicher Schulkostenbeitrag, der wieder direkt an die Gemeinden zurückfließt für alle Schüler an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Gemeinden; eine Umverteilung, man kann auch sagen, ein Ausgleich unter den Gemeinden, den der Landkreis vornimmt.

Weiterhin sind in den 9,7 Mio. € 1,2 Mio. € als Eigenanteil für Kommunalkombi enthalten, also für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, um zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen für die Bürger in den Städten und Gemeinden des Landkreises. Hierbei übernimmt der Landkreis den gesamten kommunalen Eigenanteil für die Städte und Gemeinden, nämlich in Höhe von 1,2 Mio. €.

Hinzu kommt der zusätzliche Aufwand in Höhe von 0,3 Mio. € für die Übernahme der Käthe-Kollwitz-Schule in Mühlenbeck vom Schulträger Mühlenbecker Land.

Der Zuschuss für den Langen Trödel schlägt mit 0,4 Mio. € zu Buche. Diese vier Maßnahmen führen zu einem Mehraufwand von 2,9 Mio. €.

Neben diesen rein freiwilligen Leistungen, die sich der Landkreis schultert, sind wesentliche Aufwandserhöhungen zu verzeichnen, die der Landkreis nicht beeinflussen kann. Der Bund senkt seinen Anteil an den Kosten der Unterkunft im Bereich Grundsicherung von 25,4 % auf 23 %. Die Folge ist, der Anteil des Landkreises erhöht sich um 1,3 Mio. €. In der Jugendhilfe steigt der Aufwand um 1,8 Mio. €, davon allein bei der Hilfe zur Erziehung um 1 Mio. €. Im Fachbereich Soziales erhöht sich der Leistungsbedarf an vielen Stellen, z. B. bei der Hilfe für psychisch Behinderte um eine halbe Million, insgesamt um 2,1 Mio. €.

Trotz dieser dargestellten zusätzlichen Aufwände und der Verringerung der Schlüsselzuweisung um 11,2 Mio. € ist nur eine Erhöhung der Kreisumlage um 9,7 Mio. € notwendig. Der Hebesatz von 37,7 % ist weit unter den Hebesätzen der anderen Landkreise in Brandenburg. Er ist auch weit unter dem durchschnittlichen Hebesatz von 44,04 %, der die Grundlage für die Bemessung der Schlüsselzuweisung ist.

Zur Erinnerung, erst wenn bei Anwendung dieses Hebesatzes in Höhe von 44,04 % auf die Umlagegrundlage noch ein Finanzbedarf bleibt, wird der durch die Schlüsselzuweisung ausgeglichen. Ein Prozent allein, nämlich 2,2 Mio. €, sind Kosten der Gemeinden, die der Landkreis übernimmt - der zusätzliche Schulkostenbeitrag und der kommunale Eigenanteil bei Kommunalkombi. Dieses, meine Damen und Herren, zeigt, dass wir Ihnen einen wirklich sparsamen Haushalt vorgelegt haben.

Kommen wir zum Haushalt direkt. Der Haushalt besteht aus dem Ergebnisplan und dem Finanzplan, beide in Teilhaushalte untergliedert. Die Zusammensetzung der Teilhaushalte ist nach einer festen Systematik vorgegeben. Diese finden Sie auf den gelben Seiten des Haushaltsplanes zusammen mit dem Gesamthaushalt. Diese Art der Darstellung ist Pflicht für jede Gebietskörperschaft.

Entsprechend der Struktur im Hause und somit auch der Finanzverantwortung wurde innerhalb der vorgegebenen Systematik eine weitergehende Untergliederung vorgenommen, die zu anderen und zu mehr Teilhaushalten führt, die Sie auf den anschließenden weißen Seiten finden. Diese Teilhaushalte sind unsere Arbeitsgrundlage.

Die wesentlichen Produkte sind einzeln, jedes für sich, im Ergebnisplan wie auch im Finanzplan dargestellt und auf den roten Seiten zu finden. Daran schließt sich die Auflistung der Investitionen, die im Einzelfall mehr als 50 T€ umfassen, auf den blauen Seiten an. Die Übersicht der gebildeten Budgets befindet sich auf S. 16.

Der Ergebnisplan enthält alle Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres. Er ist mit 348.231.400 € im Ertrag und im Aufwand ausgeglichen. Ein Ergebnis, das im Jahr 2010 wieder nur wenige Landkreise erreichen werden.

Über die Ertragsentwicklung habe ich bereits eingangs berichtet. Bei den Aufwänden sind die Transferleistungen mit 226,6 Mio. € der größte Anteil. Sie erhöhen sich gegenüber 2009 um 12,7 Mio. €. Hier sind die sozialen Leistungen enthalten, wie die Grundsicherung für Arbeitsuchende mit 145,5 Mio. €. Das sind immerhin rund 42 % des Haushaltes. Weiterhin sind enthalten die Aufwände in den Fachbereichen Soziales mit 36,1 Mio. € und Jugend mit 44,3 Mio. €. Für die Schulen sind 20,4 Mio. € vorgesehen. Auf die Abfallwirtschaft entfallen 13,1 Mio. €, auf den Rettungsdienst 10,2 Mio. € und der Aufwand für den ÖPNV beträgt 5,8 Mio. €.

Für die Abschreibungen sind 9 Mio. € vorgesehen, wovon 7,7 Mio. € durch die Auflösung von Sonderposten gedeckt werden.

Der Personalaufwand ist mit 48,1 Mio. € veranschlagt, davon sind 11,7 Mio. € durch Erträge finanziert. Der Mehraufwand in Höhe von 1,5 Mio. € ist durch Bundesmittel bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende und durch Fördermittel von Bund und Land bei Kommunalkombi gedeckt.

Der Finanzplan enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres, also den Geldverkehr, unabhängig davon, zu welcher Rechnungsperiode der Ertrag oder der Aufwand zählt. Hier sind auch die Investitionen enthalten. Der Finanzplan umfasst bei den Einzahlungen 347.365.400 € und bei den Auszahlungen 359.113.500 €. Von der Unterdeckung in Höhe von 11,7 Mio. € entfallen 10,6 Mio. € auf die Investitionen. Die Deckung erfolgt aus der Liquidität.

Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich.

Der Landkreis wird auch weiterhin investieren. Alle Investitionen, die im Einzelfall 50 T€ überschreiten, sind einzeln im Haushalt aufgeführt. Die Maßnahmen gemäß Zukunftsinvestitionsgesetz finden Sie zusammengefasst unter Baumaßnahmen allgemeine Liegenschaften mit 1,1 Mio. € und beim Runge-Gymnasium wie auch bei der Käthe-Kollwitz-Schule. Bei den Schulbaumaßnahmen stehen im Mittelpunkt

- das Runge-Gymnasium mit 4,4 Mio. € im Jahr 2010 und 2,5 Mio. € in 2011, dazu kommt die Sanierung des Altbaus mit 2,4 Mio. € insgesamt in den Jahren 2011 und 2012,
- die Käthe-Kollwitz-Schule Mühlenbeck mit 4,3 Mio. € in 2010 und 5,1 Mio. € in 2011,
- die Restfinanzierung der Bauabschnitte B und E der Regine-Hildebrandt-Schule Birkenwerder mit 0,5 Mio. € und
- der Neubau einer 2-Feld-Turnhalle für das Marie-Curie-Gymnasium Hohen Neuendorf mit 1 Mio. € im Jahr 2010 und 1,2 Mio. € im Jahr 2011.

Für Grunderwerb sehen wir 1,2 Mio. € vor, für neue Fahrzeuge des Rettungsdienstes 0,5 Mio. € und als Zuschuss für die Regionalleitstelle 0,3 Mio. €. Beim Straßenbau sind für den Bahnübergang der K 6509 in Grüneberg 261 T€ veranschlagt. Die ADV im Hause benötigt 0,8 Mio. €, sowohl für die Ersatzbeschaffung als auch für die Erweiterung von Hard- und Software.

Soviel zunächst in kurzen Worten zum Haushalt 2010. In den Ausschüssen werden wir dann tiefer in das Zahlenwerk einsteigen können und intensiver uns damit auseinandersetzen. Vielen Dank für ihr Aufmerksamkeit.“ (Beifall)

Anfragen zum Bericht:

Auf die Kritik der **Abgeordneten Frau Quoß**, dass die Bürgermeister im Vorfeld keine Informationen erhalten haben, dass der Landkreis die Kreisumlage erhöht (Hennigsdorf hat schon seinen Haushalt beschlossen, ist von keiner Erhöhung der Kreisumlage ausgegangen), antwortet **Herr Dr. Gross** u. a., dass

- im Finanzausgleichsgesetz eindeutig enthalten ist, wie im Land Brandenburg der Finanzausgleich funktionieren soll,
- die Städte und Gemeinden die Zahlen zur gleichen Zeit bekommen wie der Landkreis, an den Zahlen ersichtlich war, dass die Zuweisungen deutlich weniger werden,
- es 11,2 Mio. € weniger Schlüsselzuweisungen geben wird, die KU aber nur um 9,7 Mio. € erhöht wird, hinzukommen dann auch noch freiwillige Ausgaben in Höhe von 2,2 Mio. € für die Städte und Gemeinden, dies ist ein Prozentpunkt der KU,
- es keine Gemeinde im Landkreis Oberhavel gibt, die im Jahr 2008 weniger Steuereinnahmen hatte als 2007, auch dies sollte in der Diskussion bitte berücksichtigt werden.

Der **Landrat** ergänzt, dass

- es bestimmte Rituale gibt, die Bürgermeister stets für ihre Haushalte streiten werden, genau wie der Landkreis für seinen Kreishaushalt,
- es auf Grund des späten Vorliegens der Zahlen bedauerlich ist, dass eine Vorabstimmung mit den Bürgermeistern nicht ermöglicht werden konnte,
- die neuen freiwilligen Aufgaben (Kommunal-Kombi und Schullastenausgleich) durch den Landkreis geschultert werden, erfolgt in Abstimmung mit den Bürgermeistern,
- man in Anbetracht der Kenntnis, dass diese freiwilligen Ausgaben hinzukamen, dann die gleiche KU zugrunde legt, ist verwunderlich,
- man natürlich diese freiwilligen Aufgaben auch erst in 2011 beginnen könne, dann wäre man um ein Prozent niedriger in der KU.

Der **Vorsitzende der Unabhängigen Bürgerfraktion Herr Jilg** betont, dass

- dies zunächst ein Entwurf ist, den es zu diskutieren gilt,
- Änderungen immer noch möglich sind.

Der **Vorsitzende der Fraktion CDU Herr Dr. Sadowski** betont, dass

- er der Verwaltung danken möchte, die es trotz aller Widrigkeiten geschafft hat, den Entwurf des Haushaltes noch in diesem Jahr vorzulegen,
- in den vergangenen Jahren immer Lösungen gefunden wurden, die von allen mitgetragen wurden.

Der **Abgeordnete Herr Tietz** erkennt die Fleißarbeit an, erinnert aber gleichzeitig daran, dass seine Fraktion seit Jahren fordert, den Jahresabschluss des vergangenen Jahres den Abgeordneten und Bürgermeistern vorzulegen, um den Blick auf den kommenden Haushalt zu richten. Er schlägt vor, noch in diesem Jahr mit den Bürgermeistern ins Gespräch zu kommen.

Herr Dr. Gross erklärt, dass

- der Landkreis nur wenige freiwillige Aufgaben hat,
- nur über diese verhandelt werden kann,
- es für pflichtige Aufgaben keine Spielräume gibt.

Auf den Hinweis vom **Fraktionsvorsitzenden der FDP Herrn Reitmayer**, dass das Festgeld seit 2002 von 14 Mio. € auf 49 Mio. € angestiegen ist, antwortet **Herr Dr. Gross**, dass man in der Eröffnungsbilanz feststellen wird, dass die Rückstellung sich noch erhöht hat und, dass was dort an Bargeld vorhanden ist, nicht reicht um die Rückstellung zu bedienen.

Auf die Anfrage des **Vorsitzenden der Fraktion Grüne/FWO Herr von Gizycki**, wann dem Kreistag die Eröffnungsbilanz vorgelegt wird, erklärt **Herr Dr. Gross**, dass diese erstellt ist und dem Rechnungsprüfungsamt im Sommer 2008 zur Prüfung übergeben wurde, der Kreistag nach Prüfung darüber zu beschließen hat.

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 5:

Wiederwahl von Herrn Michael Garske zum Dritten Beigeordneten des Landkreises Oberhavel

Der Vorsitzende weist zunächst darauf hin, dass

- die Wahl der Beigeordneten auf der Grundlage der § 60 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg erfolgt,
- der Dritte Beigeordnete Herr Michael Garske seine Bereitschaft zur Wiederwahl erklärt hat,
- der Kreistag mit Beschluss Nr. 4/0070 am 08. Juli 2009 beschlossen hat, für die Stelle des Dritten Beigeordneten keine Stellenausschreibung vorzunehmen,
- die Wahl in öffentlicher Sitzung stattfindet,
- für die Wahl die Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Kreistages erforderlich ist,
- gemäß § 21 Abs. 5 c der Geschäftsordnung je Fraktion ein Vertreter für den „Wahlvorstand“ zu benennen ist.

Der Vorsitzende fordert die Fraktionen zur namentlichen Benennung der Mitglieder des „Wahlvorstandes“ auf. Es werden benannt:

- | | | |
|---|----------------------------|-----------------------|
| - | Fraktion SPD/LGU | Herr Dirk Blettermann |
| - | Fraktion DIE LINKE | Frau Bärbel Lange |
| - | Fraktion CDU | Herr Martin Hinze |
| - | Fraktion Grüne/FWO | Herr Michael Wendt |
| - | Fraktion FDP | Herr Bernd Preuß |
| - | Unabhängige Bürgerfraktion | Herr Jürgen Kurth |

Im Weiteren weist der Vorsitzende darauf hin, dass

- die Stimmabgabe durch Ankreuzen auf dem Stimmzettel erfolgt,
- zur Stimmabgabe die Wahlkabine aufzusuchen ist,
- die in der Wahlkabine ausgelegten Stifte zu verwenden sind.

Der Wahlvorstand nimmt seine Arbeit auf und bestimmt Frau Bärbel Lange zur Wahlvorsteherin.

Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe aufgefordert. Nach Beendigung der Wahlhandlung werden durch den Wahlvorstand die Stimmzettel ausgezählt. Während dieser Zeit wird die Sitzung unterbrochen.

Die Sitzung wird um 16:28 Uhr fortgesetzt.

Die Wahlvorsteherin Frau Bärbel Lange übergibt dem Vorsitzenden das Wahlergebnis. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass an der Wahl von 57 Mitgliedern des Kreistages 51 teilgenommen haben. Es gab keine ungültigen Stimmen.

Es wurden 47 Ja-Stimmen und 1 Nein-Simme abgegeben. Drei Abgeordnete enthielten sich der Stimme. (Beifall)

Damit wurde Herr Michael Garske für die Amtsperiode vom 25. April 2010 bis 24. April 2018 gewählt.

Der Vorsitzende fragt Herrn Michael Garske, ob er die Wahl zum Dritten Beigeordneten annimmt.

Herr Michael Garske erklärt:

„Herr Vorsitzender, ich nehme die Wahl an.“ (Beifall)

Der Landrat und der Vorsitzende des Kreistages gratulieren.

Herr Garske dankt mit folgenden Worten:

„Sehr geehrte Damen und Herren, ich darf mich recht herzlich bedanken bei Ihnen für Ihr großes Vertrauen. Ich freue mich, weiter für den Landkreis arbeiten zu dürfen. Ich glaube, dass der Landkreis in den letzten Jahren eine sehr gute Entwicklung genommen hat und ich will auch meinen Beitrag dazu leisten, dass dieses so beibehalten wird. Recht herzlichen Dank!“ (Beifall)

Wahlergebnis

Die Wahl von Herrn Michael Garske zum Dritten Beigeordneten des Landkreises Oberhavel für die Wahlperiode vom 25. April 2010 bis 24. April 2018 erfolgte mit 47 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Stimmenthaltungen. Das Wahlergebnis wird unter der Beschluss Nr. 4/0086 registriert.

Beschlusswortlaut:

Der Kreistag stellt fest, dass

Herr Michael Garske

mit der Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder für die Wahlperiode vom 25. April 2010 bis 24. April 2018 zum Dritten Beigeordneten des Landkreises Oberhavel gewählt wurde.

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 6: Beschlussvorlagen der Kreisverwaltung

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 6.1: Gebührensatzung für die Benutzung von Einrichtungen des Rettungsdienstes des Landkreises Oberhavel, Vorlage: 01392/BV/2009

Wortlaut des Beschlussantrages/Beschlussbegründung:

Der Wortlaut des Beschlussantrages sowie die Begründung liegen mit der Vorlage Nr. 01392/BV/2009 schriftlich vor.

Änderungsanträge:

Der Vorsitzende stellt fest, dass ihm zur Vorlage keine Änderungsanträge vorliegen.

Stellungnahmen/Diskussion zur Vorlage:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmung:

Die Vorlage wird in der vorgelegten Fassung vom Vorsitzenden zur Abstimmung gebracht und mit 52 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen. Der Beschluss wird unter der Nummer 4/0087 registriert.

Beschlusswortlaut:

Der Kreistag des Landkreises Oberhavel beschließt die Gebührensatzung für die Benutzung von Einrichtungen des Rettungsdienstes des Landkreises Oberhavel, die als Anlage 1 beigefügt ist.

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 6.2: Durchführung des Rettungsdienstes im Landkreis Oberhavel, Vorlage: 01396/BV/2009

Wortlaut des Beschlussantrages/Beschlussbegründung:

Der Wortlaut des Beschlussantrages sowie die Begründung liegen mit der Vorlage Nr. 01387/BF/2009 schriftlich vor.

Änderungsanträge:

Der Vorsitzende stellt fest, dass ihm zur Vorlage zwei Änderungsanträge vorliegen.

Wortlaut des Änderungsantrages der Fraktion FDP:

Der Landrat wird ermächtigt, die Verträge über die Mitwirkung im Rettungsdienst mit der Oberhavel Kliniken GmbH und dem Kreisverband Gransee des Deutschen Roten Kreuzes zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beenden.

Der Rettungsdienst soll zukünftig im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung vergeben werden. Um einen hohen Qualitätsstandard zu gewährleisten, müssen die Teilnehmer eine Qualitätsmanagement-Zertifizierung nachweisen. Ebenso soll ein Betriebsübergang nach den Bestimmungen des § 613 a BGB zwingender Bestandteil der Ausschreibung sein, um die Arbeitsplatzsicherheit der bisher tätigen Arbeitnehmer zu gewährleisten.

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung durch eine auf diesem Gebiet erfahrene externe Anwaltskanzlei erstellen zu lassen, damit Interessenskollisionen – im Falle der Beteiligung kreiseigener Gesellschaften – von vornherein ausgeschlossen sind.

Begründung:

Die Bereitstellung eines sehr guten und qualitativ hochwertigen Rettungsdienstes ist eine der vordringlichsten Aufgaben eines Landkreises im Interesse seiner Bürger. Deshalb sollen die besten Rettungsdienste die Chance erhalten, sich im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung für diese Aufgabe im Landkreis Oberhavel zu bewerben. Durch das Setzen hoher Qualitätsstandards wird gewährleistet, dass die Bürger Oberhavels die bestmögliche Versorgung mit Rettungsdiensten erhalten.

Durch die Auflage, dass ein Betriebsübergang nach § 613 a BGB zu erfolgen hat, wird den bisher tätigen Mitarbeitern im Rettungswesen in Oberhavel ein Erhalt ihrer Arbeitsplätze zu den bisherigen Konditionen zugesichert. Die bisher bestehende Unsicherheit hat dadurch endlich ein Ende.

Durch eine regelmäßige Ausschreibung im 5-Jahres-Turnus würde zukünftig durch den Wettbewerb der Rettungsdienste ein konstant hohes Qualitätsniveau und eine Kostenkontrolle im Rettungswesen gewährleistet.

Der Änderungsantrag der **Fraktion FDP** wird vom **Vorsitzenden Herrn Reitmayer** mündlich begründet.

Herr Reitmayer geht in seinen Ausführungen auf den schriftlich vorliegenden Antrag ein und fügt ergänzend u. a. an, dass

- er nichts gegen die jetzigen Betreiber des Rettungsdienstes habe und diese ihre Arbeit bisher recht gut erledigt haben,
- aber hier der Staat Aufgaben übernimmt, die genauso gut bei gleichen oder niedrigeren Kosten durch private Anbieter erledigt werden können,
- der § 91 Abs. 3 der Brandenburger Kommunalverfassung verpflichtet, diese Aufgabe auf private Dienstleister zu übertragen,
- die Kosten für die Ausschreibung mit großer Wahrscheinlichkeit durch die Kassen übernommen werden würden (siehe Spree-Neiße),
- die Argumente, die die Abgeordneten durch die verschiedensten Schreiben erhalten haben, bei der Entscheidung zu dieser Vorlage berücksichtigt werden sollten,
- die Rahmenbedingungen für die Arbeitsplatzsicherung in Frage zustellen sind,
- nach seiner Kenntnis der Rettungsdienst der Oberhavel Kliniken nicht einmal ISO zertifiziert ist, dies könnte man in einer Ausschreibung festschreiben.

Stellungnahmen/Diskussion zum Änderungsantrag:

Der **Landrat** erklärt, dass

- man bei einer Inhousevergabe den unmittelbaren Einfluss sowohl auf die Zuständigkeit als Aufgabenträger als auch auf die Art der Aufgabenwahrnehmung habe, weil man unmittelbar auf die Gesellschaft hineinagieren könne,
- die Juristen bezüglich § 163 a BGB hier unterschiedliche Auffassungen vertreten, gleichwohl verpflichtet sich die Gesellschaft selbst, nach diesem Paragraphen zu verfahren.

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion findet in der Diskussion keine Befürwortung. Es wird von den Diskussionsredner betont, dass

- nach Gesetzeslage eine Inhousevergabe möglich ist,
- die Krankenhausgesellschaft Oberhavel über Jahre effizient arbeitet,
- in Oberhavel ein privates Krankenhaus in kommunale Trägerschaft übertragen wurde (Gransee),
- auch die Wirtschaftlichkeit der Kassen zu hinterfragen wäre,
- in der Region nur begrenzt private Anbieter für die Betreibung des Rettungsdienstes zur

- Verfügung stehen (DRK, Johanniter, Malteser),
- die Beschäftigung der Mitarbeiter in einer Krankenhausgesellschaft auch nach diesem einen Jahr (613 a BGB) sichergestellt gesehen wird, da man als Gesellschafter seinen Einfluss geltend machen kann,
- das Gesundheitswesen nicht mit der freien Wirtschaft vergleichbar ist.

Abstimmung zum Änderungsantrag der FDP-Fraktion:

Der Änderungsantrag wird mit 4 Ja-Stimmen und 47 Nein-Stimmen abgelehnt.

Wortlaut des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE:

Der Beschlusstext ist durch folgenden neuen 3. Absatz zu ergänzen:

„Die Tochtergesellschaft wird die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter der Oberhavel Kliniken GmbH und des Kreisverbandes Gransee des DRK, die für die Durchführung des Rettungsdienstes zuständig waren, entsprechend der Bestimmungen des § 613 a BGB übernehmen.“

Begründung:

Im Beschlusswortlaut sollen neben den für eine gesicherte Weiterführung des Rettungsdienstes im Kreis Oberhavel entscheidenden Festlegungen auch die Grundprinzipien der Erhaltung der Rechte und Pflichten der Mitarbeiter der beiden bisher zuständigen Gesellschaften, festgehalten in den Arbeitsverhältnissen, dokumentiert werden.

Das würde auch zur notwendigen Erhaltung der qualifizierten und motivierten Mitarbeiter für die neue Gesellschaft beitragen.

Der Änderungsantrag der **Fraktion DIE LINKE** wird vom **Abgeordneten Herrn Tietz** begründet. Er betont, dass

- der Rettungsdienst in hoher Qualität durchgeführt wird, dies auch zukünftig insbesondere im einwohnerarmen Norden gesichert werden muss, um keine Zweiklassenversorgung zu bekommen,
- mit den Kassen im Vorfeld der Veränderung gesprochen werden sollte, denn letztendlich muss mit ihnen die Gebühr ausgehandelt werden,
- ein Betriebsübergang nach § 613 a BGB festgeschrieben werden sollte, deshalb die Ergänzung des Beschlusswortlautes.

Stellungnahmen/Diskussion zum Änderungsantrag:

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE findet in der Diskussion nicht die ungeteilte Zustimmung der Diskussionsredner. Es wird u. a. betont, dass

- es politischer Wille ist, die Arbeitsplätze zu sichern,
- es aber keine Notwendigkeit gibt, den Änderungsantrag zu beschließen,
- in den Änderungsantrag nur der Text aus der Begründung übernommen wurde, auch dort kein Termin für einen Stichtag der Beschäftigungsverhältnisse gesetzt war.

Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE:

Der Änderungsantrag wird mit 25 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen beschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wird mit der beschlossenen Änderung vom Vorsitzenden zur Abstimmung gebracht und mit 46 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen mehrheitlich beschlossen. Der Beschluss wird unter der Nummer 4/0088 registriert.

Beschlusswortlaut:

Der Landrat wird ermächtigt, die Verträge über die Mitwirkung im Rettungsdienst mit der Oberhavel Kliniken GmbH und dem Kreisverband Gransee des Deutschen Roten Kreuzes zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beenden.

Der Rettungsdienst soll zukünftig von einer Tochtergesellschaft der Oberhavel Kliniken GmbH durchgeführt werden, deren Unternehmensgegenstand die Durchführung des Rettungsdienstes im Landkreis Oberhavel ist.

Die Tochtergesellschaft wird die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter der Oberhavel Kliniken GmbH und des Kreisverbandes Gransee des DRK, die für die Durchführung des Rettungsdienstes zuständig waren, entsprechend der Bestimmungen des § 613 a BGB übernehmen.

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 6.3: Stellenplanänderung 2009, Vorlage: 01407/BV/2009

Wortlaut des Beschlussantrages/Beschlussbegründung:

Der Wortlaut des Beschlussantrages sowie die Begründung liegen mit der Vorlage Nr. 01407/BV/2009 schriftlich vor.

Änderungsanträge:

Der Vorsitzende stellt fest, dass ihm zur Vorlage keine Änderungsanträge vorliegen.

Stellungnahmen/Diskussion zur Vorlage:

Seitens des Abgeordneten Herrn Zitzmann wird moniert, dass die von ihm im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Rechnungsprüfung und Petitionen gestellten Anfragen zum Defizit von 7 Planstellen durch die Verwaltung bis zur heutigen Sitzung nicht beantwortet wurden. Weiterhin wurde das zugesagte Zahlenmaterial bezüglich der Ausgaben der Personalkosten im Jahr 2008 nicht ausgereicht. Von ihm wird deshalb ein Änderungsantrag zur Vorlage gestellt.

Wortlaut des Änderungsantrages:

Die Erhöhung des Stellenplanes für tariflich Beschäftigte im Haushalt 2009 erfolgt entsprechend den begründeten 33,5 Stellen von 912,608 auf 946,108. Die Änderungen werden entsprechend in der Anlage zur Beschlussvorlage vorgenommen.

Die Ausweisung der Stellen erfolgt im Stellenplan 2010 ebenfalls mit 946,108 für tariflich Beschäftigte.

Herr Dr. Gross widerspricht den Vorwürfen des Abgeordneten Herrn Zitzmann. Es fand zu den Anfragen ein Telefonat zwischen der Fachdienstleiterin Frau Rack und dem Abgeordneten Herrn Zitzmann statt. Die schriftliche Zuarbeit ist rechtzeitig erfolgt und wurde weitergeleitet (siehe Anlage 3 der Niederschrift des Finanzausschusses).

Herr Dr. Gross verweist darauf, dass in der Ausschusssitzung darüber informiert wurde, dass in der Vorlage nicht alle Stellen begründet sind. Er nennt die Personalstellen, die in der Vorlage aufgeführt sind (siehe Vorlage) und auch die Stellen, die nicht gesondert erklärt wurden, wie:

- 0,8 FB Bildung und Gebäudewirtschaft (Sekretärin für die Schule Mühlenbeck, war Bestandteil des Übernahmebeschlusses, wurde aber vergessen zu erwähnen)
- 0,75 FB Gesundheit und Verbraucherschutz (0,5 Arzthelferin, 0,25 Zahnarzthelferin)
- 2,5 FB Soziales (SB Hilfen nach § 35a SGB VIII, SB Aktenaufbereitung/Archivierung)
- 1 SB Altlasten
- 0,7 MA Poststelle

Damit beträgt die Gesamtanzahl der Stellen 40,25.

Der Mehr- oder Minderbedarf setzt sich zusammen aus:

Mehrbedarf durch allgemeine Tarifsteigerungen in Höhe von ca. 0,7 Mio. € bei Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte, incl. SV und Versorgung und Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit (ATZ) in Höhe von ca. 0,3 Mio. €.

Dagegen ist ein Minderbedarf zu setzen in Höhe von einer geringeren Zuführung zur Pensionsrückstellungen in Höhe von ca. 0,4 Mio. € und durch die Inanspruchnahme von Rückstellungen für ATZ in Höhe von ca. 1,9 Mio. €. Daraus resultiert der verringerte Aufwand von 1,5 Mio. €.

Die restliche Summe in Höhe von ca. 0,2 Mio. € setzt sich aus einer Vielzahl kleinerer Beträge zusammen.

Eine Diskussion zum Änderungsantrag findet nicht statt.

Abstimmung zum Änderungsantrag:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung:

Die Vorlage wird in der vorgelegten Fassung vom Vorsitzenden zur Abstimmung gebracht und mit 47 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen einstimmig beschlossen. Der Beschluss wird unter der Nummer 4/0089 registriert.

Beschlusswortlaut:

Der Kreistag beschließt den als Anlage beigefügten geänderten Stellenplan 2009.

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 6.4:

Satzung über die Abfallgebühren (Abfallgebührensatzung) des Landkreises Oberhavel

Vorlage: 01372/BV/2009

Wortlaut des Beschlussantrages/Beschlussbegründung:

Der Wortlaut des Beschlussantrages sowie die Begründung liegen mit der Vorlage Nr. 01372/BV/2009 schriftlich vor.

Änderungsanträge:

Der Vorsitzende stellt fest, dass ihm zur Vorlage keine Änderungsanträge vorliegen.

Stellungnahmen/Diskussion zur Vorlage:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmung:

Die Vorlage wird in der vorgelegten Fassung vom Vorsitzenden zur Abstimmung gebracht und mit 49 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich beschlossen. Der Beschluss wird unter der Nummer 4/0090 registriert.

Beschlusswortlaut:

Der Kreistag beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Abfallgebühren (Abfallgebührensatzung) des Landkreises Oberhavel.

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 6.5:

Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Oberhavel (Abfallentsorgungssatzung) vom 08.12.2004 in der Fassung der Ersten Änderungssatzung zur Abfallentsorgungssatzung vom 13.12.2006, Vorlage: 01399/BV/2009

Wortlaut des Beschlussantrages/Beschlussbegründung:

Der Wortlaut des Beschlussantrages sowie die Begründung liegen mit der Vorlage Nr. 01399/BV/2009 schriftlich vor.

Änderungsanträge:

Der Vorsitzende stellt fest, dass ihm zur Vorlage keine Änderungsanträge vorliegen.

Stellungnahmen/Diskussion zur Vorlage:

Für die **Fraktion DIE LINKE** erklärt der **Abgeordnete Herr Bujok** u. a., dass

- die Aussage, kommunale Betriebe seien unwirtschaftlich, zu mindesten im Kreis Oberhavel nicht zutrifft,
- die kreislichen Unternehmen wirtschaftlich, zu einem großen Teil gut aufgestellt sind, effizient arbeiten, sie die kommunale Daseinsfürsorge in hoher Qualität flächendeckend und zu erschwinglichen Preisen sichern,

- sich mit der Vorlage zeigt, auch die AWU Oberhavel GmbH ist bemüht, ihren Geschäftsbetrieb wirtschaftlicher zu gestalten, die Fahrzeuge und Maschinen besser auszulasten, um auf kommende Veränderungen entsprechend reagieren zu können,
- es von besonderer Wichtigkeit ist, schon bei der Entscheidungsfindung die Mitarbeiter mit zu nehmen, Probleme und Konflikte zu erfassen und Lösungen zu erarbeiten,
- eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen wurde, die das „Wie“ regelt, war eine richtige und auch begrüßendwerte Entscheidung,
- es umso unverständlicher ist, dass der Geschäftsführer sich bezüglich der Stellungnahme des Betriebsrates sehr schwer tat, diese den Abgeordneten zur Kenntnis zu geben,
- die Geschäftsführung eine Geheimniskrämerei in diesem Bereich nicht nötig hat, damit den Kritikern dieser Beschlussvorlage nur unnötige Argumente in die Hand gibt, Spekulationen und Vermutungen Tür und Tor öffnet,
- er sich sicher ist, dass für die Mehrheit der Abgeordneten des Kreistages, die Vorteile der Einführung eines Zwei-Schicht-Systems bei der Müllabfuhr überwiegen und die heute zu beschließende Zweite Änderungssatzung notwendig und auch richtig ist, damit die kommunalen Gesellschaften in diesem Fall die AWU Oberhavel GmbH auch weiterhin wirtschaftlich rentabel, effizient und kundenorientiert arbeiten kann,
- sie eines dabei aber nicht vergessen darf, ihre Mitarbeiter dabei mit auf den Weg zu nehmen.

Nach der Betriebsvereinbarung befragt, bestätigt **Herr Noack**, dass am 25. November 2009 die Betriebsvereinbarung vom Betriebsrat und von der Geschäftsführung der AWU Oberhavel GmbH unterzeichnet wurde.

Der **Landrat** weist darauf hin, dass

- es nur darum geht, ob es für die Bürgerinnen und Bürger zumutbar ist, die Abfallbehälter von bisher 06:00 – 20:00 Uhr nunmehr von 06:00 – 21:30 Uhr zur Verfügung zu stellen,
- alles andere durch andere Gesetzlichkeiten und Vorschriften geregelt wird,
- dieser Beschluss erforderlich ist, da der Landkreis als öffentlich-rechtlicher Aufgabenträger für die Abfallwirtschaft für diesen Sachverhalt zuständig ist.

Herr Noack ergänzt, dass

- der Beirat der AWU das gesamte Projekt mit begleitet hat,
- durch den Geschäftsführer der Beirat zu jeder Beiratssitzung über den aktuellen Stand informiert wurde,
- der Geschäftsführer die Voraussetzungen zur Umsetzung des Projektes den Beiratsmitgliedern benannt hat,
- zeitgleich mehrere Prozesse und Abstimmungen stattgefunden haben, dazu u. a. die Einholung der Zustimmungen der Kommunen gemäß Bundesimmissionsschutzgesetzes gehörte,
- die Geschäftsführung der AWU Oberhavel GmbH durch den AWU-Beirat einen klaren Auftrag erhalten hat, dieses alles umzusetzen,
- der heutige Beschluss zur Satzungsänderung nur einen Teilbereich darstellt.

Abstimmung:

Die Vorlage wird in der vorgelegten Fassung vom Vorsitzenden zur Abstimmung gebracht und mit 47 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich beschlossen. Der Beschluss wird unter der Nummer 4/0091 registriert.

Beschlusswortlaut:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Oberhavel (Abfallentsorgungssatzung) vom 08.12.2004 in der Fassung der Ersten Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung vom 13.12.2006.

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 6.6:

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Landkreis Oberhavel für Amtshandlungen im Vollzug fleischhygienerechtlicher Vorschriften, Vorlage: 01395/BV/2009

Wortlaut des Beschlussantrages/Beschlussbegründung:

Der Wortlaut des Beschlussantrages sowie die Begründung liegen mit der Vorlage Nr. 01395/BV/2009 schriftlich vor.

Änderungsanträge:

Der Vorsitzende stellt fest, dass ihm zur Vorlage keine Änderungsanträge vorliegen.

Stellungnahmen/Diskussion zur Vorlage:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmung:

Die Vorlage wird in der vorgelegten Fassung vom Vorsitzenden zur Abstimmung gebracht und mit 51 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen. Der Beschluss wird unter der Nummer 4/0092 registriert.

Beschlusswortlaut:

Der Kreistag des Landkreises Oberhavel beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Landkreis Oberhavel für Amtshandlungen im Vollzug fleischhygienerechtlicher Vorschriften.

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 7:

Beschlussvorlagen der Fraktionen

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 7.1:

Personelle Veränderung - Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Rettungswesen und Katastrophenschutz, Vorlage: 01411/BF/2009

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Wortlaut des Beschlussantrages/Beschlussbegründung:

Der Wortlaut des Beschlussantrages sowie die Begründung liegen mit der Vorlage Nr. 01411/BF/2009 schriftlich vor.

Änderungsanträge:

Der Vorsitzende stellt fest, dass ihm zur Vorlage keine Änderungsanträge vorliegen.

Stellungnahmen/Diskussion zur Vorlage:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmung:

Die Vorlage wird in der vorgelegten Fassung vom Vorsitzenden zur Abstimmung gebracht und mit 50 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung einstimmig beschlossen. Der Beschluss wird unter der Nummer 4/0093 registriert.

Beschlusswortlaut:

Der Kreistag stellt auf Antrag der Fraktion DIE LINKE gemäß § 43 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg folgende Veränderungen für den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Rettungswesen und Katastrophenschutz fest:

- Frau Hildegard Busse scheidet als stimmberechtigtes Mitglied aus.
- Frau Elke Bär wird als stimmberechtigtes Mitglied benannt.

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 7.2:

Personelle Veränderung - Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Rechnungsprüfung und Petitionen, Vorlage: 01412/BF/2009

Einreicher: Fraktion SPD/LGU

Wortlaut des Beschlussantrages/Beschlussbegründung:

Der Wortlaut des Beschlussantrages sowie die Begründung liegen mit der Vorlage Nr. 01412/BF/2009 schriftlich vor.

Änderungsanträge:

Der Vorsitzende stellt fest, dass ihm zur Vorlage keine Änderungsanträge vorliegen.

Stellungnahmen/Diskussion zur Vorlage:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmung:

Die Vorlage wird in der vorgelegten Fassung vom Vorsitzenden zur Abstimmung gebracht und mit 47 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Stimmenthaltungen mehrheitlich beschlossen. Der Beschluss wird unter der Nummer 4/0094 registriert.

Beschlusswortlaut:

Der Kreistag stellt auf Antrag der Fraktion SPD/LGU gemäß § 43 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg folgende Veränderungen für den Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Rechnungsprüfung und Petitionen fest:

- Herr Reik Högner wird von seiner Funktion als sachkundiger Einwohner abberufen.
- Herr Dieter Kohllöffel wird als sachkundiger Einwohner berufen.

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 8:

Anfragen aus dem Kreistag

Der Vorsitzende teilt mit, dass zwei schriftliche Anfragen des Abgeordneten Herrn Przybilla – Fraktion DIE LINKE – zu dieser Kreistagssitzung vorliegen

1. - Vergabeverfahren für das Bahnnetz „Nord-Süd“
2. - geplanter Bau einer Tank- und Rastanlage an der A 10 in Bergfelde

Beide Fragen wurden schriftlich beantwortet und sind Herrn Przybilla per E-Mail am 07.12.2009 zugesandt worden.

Auf eine weitere Behandlung in der Sitzung wird verzichtet, gleichwohl weist Herr Przybilla darauf hin, dass es sich bei der Anfrage – Bau einer Tank- und Rastanlage in Bergfelde an der A 10 – um eine Waldfläche von ca. 17 ha handelt, die beansprucht werden würde und nicht wie in der Anfrage formuliert 8,5 ha.

Der Vorsitzende erklärt, dass den Abgeordneten die Anfragen und Antworten per E-Mail umgehend zugeleitet werden. Gleichzeitig werden diese der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Mündliche Anfragen liegen nicht vor.

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 9:

Informationen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die nächste Kreistagssitzung am 10. März 2010 stattfindet.

Die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung liegt als Anlage Nr. 02 vor.

Die Sitzung wird um 18:05 Uhr, nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, vom Vorsitzenden beendet.
Zur Fertigung der Niederschrift wurde der Sitzungsverlauf tontechnisch aufgezeichnet.

Karsten Peter Schröder
Vorsitzender

Helga Jeromin
Schriftführerin

Anlagen:

- Nr. 01 Teilnehmer der Sitzung
- Nr. 02 Niederschrift nichtöffentlicher Teil
- Nr. 03 Anfragen zu TOP 8
- Nr. 04 Antworten zu TOP 8

Anlage 01:

Teilnehmer der Sitzung:

Fraktion SPD/LGU

Herr Steffen Barthels	ab 15:10 Uhr
Herr Dirk Blettermann	
Herr Andreas Dalibor	ab 15:30 Uhr
Herr Benjamin Grimm	ab 15:10 Uhr
Herr Thomas Günther	
Herr Lothar Kliesch	
Frau Jutta Lindner	
Frau Manuela Mewes	ab 16:20 Uhr
Herr Andreas Noack	
Herr Arne Pfau	
Frau Annemarie Reichenberger	ab 15:10 Uhr
Herr Karsten Peter Schröder	
Herr Lutz Michael Tornow	
Herr Werner Witte	bis 17:15 Uhr
Herr Detlef Zitzmann	

Fraktion DIE LINKE

Frau Elke Bär	ab 16:00 Uhr
Herr Ralph Bujok	
Frau Hildegard Busse	
Herr Günter Franke	ab 15:55 Uhr
Frau Gerrit Große	ab 16:00 Uhr
Frau Bärbel Lange	
Herr Peter Ligner	ab 17:20 Uhr
Herr Siegfried Mattner	
Herr Marian Przybilla	ab 16:00 Uhr
Frau Wera Quoß	
Herr Reiner Tietz	

Fraktion CDU

Herr Holger Bernsee	
Herr Martin Beyer	
Herr Frank Bommert	
Frau Astrid Gerisch	bis 17:40 Uhr

Herr Martin Hinze
Herr Guido König
Herr Ingo Mader
Herr Werner Mundt
Herr Rainer Nitsch
Herr Matthias Rink
Herr Dr. Wolfram Sadowski

Fraktion Grüne/FWO

Frau Cornelia Berndt
Herr Jörg Ditt
Frau Marita Klempnow ab 15:50 Uhr
Herr Horst Tumm
Herr Thomas von Gizycki
Herr Michael Wendt

Fraktion FDP

Herr Benjamin Bengsch
Herr Eberhardt Feige
Herr Bernd Preuß bis 17:20 Uhr
Herr Helmuth Reitmayer

Unabhängige Bürgerfraktion

Herr Matthias Güttler
Herr Helmut Jilg
Herr Siegfried Karau
Herr Jürgen Kurth

Fraktionslos

Herr Detlef Appel

Landrat

Herr Karl-Heinz Schröter

Beigeordnete

Herr Michael Ney
Herr Dr. Burckhard Gross
Herr Michael Garske

Es fehlen:

Fraktion SPD/LGU

Herr Erhard Hinz entschuldigt, Urlaub

Fraktion DIE LINKE

Herr Giso Siebert entschuldigt
Frau Vera Winkler entschuldigt, krank

Fraktionslos

Herr Axel Dreier entschuldigt, dienstlich